

Einladung zur Generalversammlung



Donnerstag, den 25. März 2021

um 10.30 Uhr

Givaudan SA

Boardroom

5, chemin de la Parfumerie

1214 Vernier

Hinweis: In Anbetracht der andauernden COVID-19 Pandemie findet diese Generalversammlung im Einklang mit Artikel 27 der COVID-19 Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre statt.

Anstelle des traditionellen Aktionärserevents wird Givaudan einen Betrag von CHF 200'000 der Givaudan Foundation spenden.

2021

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Aufgrund der anhaltenden Unsicherheit im Zusammenhang mit COVID-19 können wir die Generalversammlung im März 2021 bedauerlicherweise erneut nicht als Präsenzveranstaltung durchführen. Stattdessen haben wir uns entschlossen, einen Betrag an die Givaudan Foundation zu spenden, um eine Reihe lohnenswerter Projekte in unseren Gemeinschaften zu unterstützen.

Die globale Pandemie hat unsere Geschäftstätigkeit und den breiteren Markt im Jahr 2020 erheblich beeinträchtigt. Doch wir haben dem Sturm standgehalten und ich möchte unseren Mitarbeitenden, Kunden, Partnern und Lieferanten für ihre wertvolle Mitarbeit und Einsatzbereitschaft in diesen schwierigen Zeiten danken. Ich bin stolz auf alles, was wir in den letzten fünf Jahren geleistet haben, vor allem vor dem Hintergrund der schwierigen Bedingungen im Jahr 2020. Wir haben sämtliche Ziele unserer 2020 Strategie erreicht. Gleichzeitig möchte ich Ihnen allen für Ihre Treue und Ihre Investition in Givaudan danken.

Für unsere 2020 Strategie haben wir uns ehrgeizige Finanzziele gesetzt und eine gemeinsame Wertschöpfung für alle ermöglicht. Im Jahr 2020 erzielten wir ein solides Umsatzwachstum von 1,9% in Schweizer Franken und einen freien Cashflow von CHF 811 Millionen. Angesichts des starken Ergebnisses von Givaudan im Geschäftsjahr 2020 und unserer weiterhin soliden Finanzlage wird der Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 25. März 2021 eine Erhöhung der Dividende auf CHF 64.00 brutto vorschlagen. Falls sie angenommen wird, ist dies die zwanzigste Dividendenerhöhung seit unserer Kotierung an der Schweizer Börse.

An der Generalversammlung 2021 wird sich unser langjähriges Verwaltungsratsmitglied Thomas Rufer aus diesem Gremium zurückziehen. Ich möchte ihm für seine wertvollen Beiträge als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Prüfungsausschusses in den vergangenen zwölf Jahren danken. Es werden keine neuen Verwaltungsratsmitglieder bekannt gegeben. Alle weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl, auch die langjährigen Verwaltungsratsmitglieder Michael Carlos und Werner Bauer, die bereits die im Organisationsreglement festgelegte Altersgrenze erreicht haben. Wir glauben, dass es im besten Interesse von Givaudan ist, beide für eine weitere Amtszeit im Verwaltungsrat zu belassen, um während der Pandemie die Kontinuität in diesem Gremium zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Zukunft rechnen wir im Jahr 2021 mit weiteren Beeinträchtigungen durch die Pandemie, ich bin aber davon überzeugt, dass Givaudan diese schwierigen Zeiten erfolgreich meistern wird. Der Verwaltungsrat hat die 2025 Strategie aktiv mitgestaltet, und wir alle sind zuversichtlich, dass dadurch eine fortgesetzte nachhaltige Wertschöpfung sichergestellt wird, während wir auf ein nachhaltigeres Geschäft in den Bereichen Kreationen, Natur, Menschen und Gemeinschaften hinarbeiten.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, bei der Konzernleitung und bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihre harte Arbeit und ihr grosses Engagement, insbesondere in diesem sehr herausfordernden Jahr. Es ist ihr Beitrag und ihre Leidenschaft, die Givaudan zu einem einzigartigen Arbeitgeber machen.

Zu guter Letzt möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen und Ihre anhaltende Unterstützung bedanken. Ich wünsche Ihnen für das kommende Jahr alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Calvin Grieder
Präsident

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020.

2. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Antrag des Verwaltungsrates: Konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2020 (Seiten 22 bis 37 der englischen Version des Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen).

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt basierend auf den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2020.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates:

(a) Bilanzergebnis

Reingewinn	CHF	599'056'995
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	91'607'602
Bilanzgewinn	CHF	690'664'597
Vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre von CHF 64,00 brutto pro Aktie	CHF	590'949'504
Totale Verwendung des Bilanzergebnisses	CHF	590'949'504
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	99'715'093

(b) Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3'322'955
Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen	CHF	3'322'955
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3'322'955

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 64,00 brutto pro Aktie aus dem Bilanzgewinn vor. Diese Dividende unterliegt der Besteuerung in der Schweiz.

Falls der Antrag angenommen wird, wird die Dividende am 31. März 2021 ausbezahlt (erster Handelstag ex-Dividende für die Aktien ist der 29. März 2021). Auf Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung des Verwaltungsrates.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder und Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

- 5.1.1 Herrn Victor Balli
- 5.1.2 Prof. Dr. Werner Bauer
- 5.1.3 Frau Lilian Biner
- 5.1.4 Herrn Michael Carlos
- 5.1.5 Frau Ingrid Deltenre
- 5.1.6 Herrn Olivier Filliol
- 5.1.7 Frau Sophie Gasperment
- 5.1.8 Herrn Calvin Grieder (als Verwaltungsrat und als Verwaltungsratspräsident)

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder können im Jahresbericht 2020 eingesehen werden sowie auf der Internetseite von Givaudan unter: www.givaudan.com/our-company/corporate-governance/board-of-directors.

Herr Thomas Rufer stellt sich nicht zur Wiederwahl und wird mit Ablauf der Generalversammlung 2021 nach zwölf Jahren aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

Herr Michael Carlos und Prof. Werner Bauer werden zur Wiederwahl gestellt, obwohl sie zum Zeitpunkt der Generalversammlung 2021 die Altersgrenze von 70 Jahren überschritten haben. Um die Kontinuität des Verwaltungsrates während der COVID-19 Pandemie zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat eine einmalige Ausnahme zu Artikel 2.2 des Organisationsreglements beschlossen, der eine Altersgrenze von 70 Jahren vorsieht.

5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

- 5.2.1 Prof. Dr. Werner Bauer
- 5.2.2 Frau Ingrid Deltenre
- 5.2.3 Herrn Victor Balli

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

5.4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von

Deloitte AG

als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

6. Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 von CHF 3'250'000.

Erläuterung: Der beigefügte Annex 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates.

6.2 Vergütung der Geschäftsleitung

6.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2020)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 4'812'783 für das Geschäftsjahr 2020.

6.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2021 – "PSP")

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 15'400'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterung: Dieser Betrag besteht voraussichtlich aus einem Grundgehalt von bis zu CHF 7'000'000 und den langfristigen variablen Vergütungselementen, die aus Zuteilungen unter dem PSP bestehen. Der Wert der Zuteilungen, die 2021 erfolgen werden, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkurschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0%

und 200% des Zielbetrages liegen.

Der beigefügte Annex 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Geschäftsleitung.

Dokumentation

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Weisungsformular. Aktionäre, die an der Generalversammlung abstimmen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: Computershare Schweiz AG, Givaudan SA, Postfach, 4609 Olten, Schweiz.

Der Integrierte Jahresbericht 2020, der den Lagebericht enthält, und der Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen, der die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Diese Dokumente sind auch auf der Internetseite von Givaudan unter www.givaudan.com / investors / online report / download centre abrufbar. Der vollständige Integrierte Jahresbericht 2020 und der vollständige Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen sind auf Englisch veröffentlicht. Eine Kurzfassung auf Englisch ist elektronisch unter www.givaudan.com verfügbar. Die Kurzfassungen auf Deutsch und Französisch sind ab dem 25. März 2021 elektronisch unter www.givaudan.com verfügbar. Ab diesem Datum ist die Kurzversion auch in allen drei Sprachen auf Anfrage als Papierversion erhältlich.

Stimmberechtigung

Aktionäre, die per Ablauf des 10. März 2021, 17h00 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung abzustimmen. Sie erhalten ihr Stimmmaterial nach der Einsendung des beiliegenden Anmeldeformulars oder indem sie sich an die oben stehende Adresse wenden.

In der Zeit vom 10. März, 17h00 bis und mit 25. März 2021 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Stimmmaterialien sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue umzutauschen.

Stimmrechtsvertretung

In Anbetracht der andauernden COVID-19 Pandemie findet diese Generalversammlung im Einklang mit Artikel 27 der COVID-19 Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre statt. Es ist deshalb nicht möglich, Zutrittskarten zu bestellen oder sich von einem anderen Aktionär vertreten zu lassen. Aktionäre können nur abstimmen, indem sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Stimmrechtsweisungen erteilen.

Herr Manuel Isler, Rechtsanwalt, c/o B.M.G. Avocats, Avenue de Champel 8c, Case postale 385, 1211 Genf 12, amtet als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR. Die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zugunsten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist dem Aktienregister bei Computershare

Schweiz AG an die oben stehende Adresse zuzustellen. Sofern Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine spezifischen Weisungen erteilen, oder keine Weisung, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats zu stimmen, wird er sich der Stimme enthalten.

Sie können auch abstimmen, indem Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 23. März 2021 über das Aktionärsportal gvote (www.gvote.ch) eine elektronische Vollmacht und Stimmweisungen übermitteln. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Annex 2.

Anstelle des traditionellen Aktionärserevents wird Givaudan einen Betrag von CHF 200'000 der Givaudan Foundation spenden.

Freundliche Grüsse

Givaudan SA
Für den Verwaltungsrat:



Der Präsident
Calvin Grieder

Vernier, den 25. Februar 2021

Annex 1

Erläuterungen bezüglich der Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Traktandum 6)

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verlangt, dass Givaudan alljährlich bindende Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abhält.

Auf dieser Basis und im Einklang mit der VegüV und unseren Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für⁽¹⁾:

1. den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022;
2. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2020); und
3. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2021).

Unsere Vergütung orientiert sich an unseren Vergütungsgrundsätzen und enthält weiterhin einen erheblichen Teil aktienbasierter Komponenten, um die Vergütung unseres Verwaltungsrates und unserer Geschäftsleitung mit den Interessen der Aktionäre im Einklang zu halten. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ist in hohem Masse leistungsorientiert und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Die Gesamtvergütung besteht zu einem erheblichen Teil aus variablen Elementen.

Wir führen unsere Praxis, den Vergütungsbericht von Givaudan an der Generalversammlung zur konsultativen Abstimmung vorzulegen, fort. Dadurch erhalten die Aktionäre die Möglichkeit, unsere Vergütungsgrundsätze zu genehmigen und die im Voraus genehmigten Beträge erneut zu bestätigen.

Weitere Einzelheiten zu unserem Vergütungssystem entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 22 bis 37 der englischen Version des Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen): <http://www.givaudan.com/media/publications>

⁽¹⁾ Diese Beträge enthalten keine obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich schätzungsweise auf 8% der entsprechenden Vergütungsbeträge belaufen.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 6.1)

Der beantragte Betrag von CHF 3'250'000, der dem Verwaltungsrat auszuzahlen ist, besteht voraussichtlich aus:

1. Fixgehalt, einschliesslich Verwaltungsrats- und Ausschusshonoraren von bis zu CHF 1'700'000, sowie
2. Bedingter Aktienzuteilung (Restricted Stock Units), deren Wert anhand des wirtschaftlichen Wertes bei Zuteilung gemäss der IFRS-Methode berechnet wird,

wobei für die dreijährige Sperrfrist kein Abzug gewährt wird.

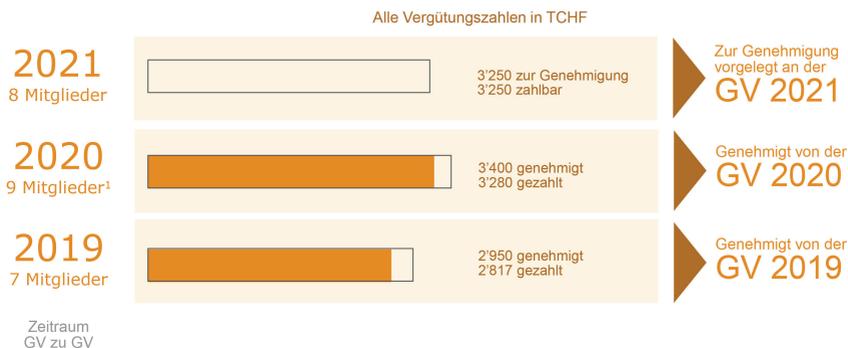
Givaudan zahlt gesetzlich vorgeschriebene Sozialversicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Pensionsleistungen.

Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Gesamtbeträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Der an der diesjährigen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates ist geringer als im Vorjahr. Dies spiegelt die Verkleinerung des Verwaltungsrates von neun auf acht Mitglieder wider, die zum Teil durch die Vergütung für ein volles Jahr für ein Verwaltungsratsmitglied, das dem Verwaltungsrat im September 2020 beigetreten ist und nur eine Teilvergütung für die Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2021 erhalten hat, kompensiert wird.

Für 2021 wird keine Änderung der Vergütungsstruktur erwartet.

Die nachfolgende Grafik zeigt Details der Gesamtbeträge, die für den Verwaltungsrat seit der ordentlichen Generalversammlung 2019 beantragt wurden, sowie die tatsächlich ausgezahlten oder noch auszuzahlenden Beträge:



¹ Inklusiv einem Verwaltungsratsmitglied, das dem Verwaltungsrat im September 2020 beigetreten ist und eine Teilvergütung bis zur Generalversammlung 2021 erhalten hat.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung unseres Verwaltungsrates entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 22 bis 37 der englischen Version des Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen): <http://www.givaudan.com/media/publications>.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 6.2)

Bezüglich der Geschäftsleitung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

1. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das abgelaufene Geschäftsjahr (2020) und
2. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen für das laufende Geschäftsjahr (2021).

Zudem zahlt Givaudan die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge. Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Gesamtbeträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2020) (Traktandum 6.2.1)

Der beantragte Jahresbonus von CHF 4'812'783 für 2020 wurde unter Berücksichtigung der Erreichung der vorab für 2020 festgelegten finanziellen Leistungsziele berechnet; 50% bezogen auf das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis* und 50% auf die EBITDA- Marge. Die COVID-19 Krise hat zu keiner Anpassung der Ziele oder der Zielerreichung für den Jahresbonus 2020 geführt.

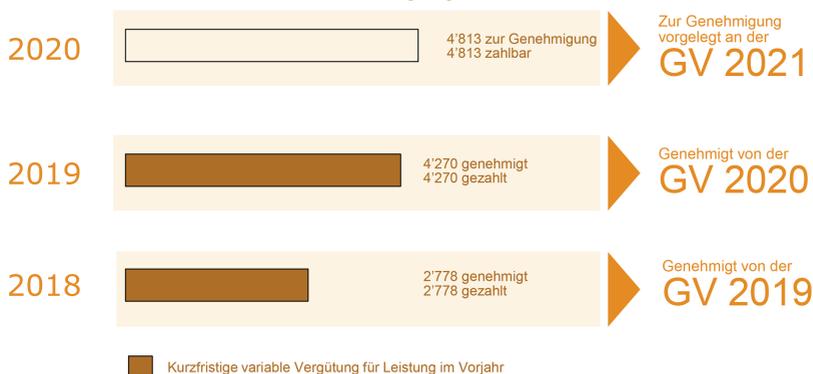
* Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis klammert die Auswirkungen von Währungsschwankungen sowie Unternehmenskäufen und -veräusserungen aus.

Im Jahr 2020 erzielte Givaudan erneut ein solides Finanzergebnis. Das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis betrug 4,0% und die EBITDA-Marge 22,1% (22,8% auf vergleichbarer Basis). Dies führte zu einem vorgeschlagenen Bonus in Höhe von 135% des Zielbonus für den Chief Executive Officer und 135% im Durchschnitt für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung.

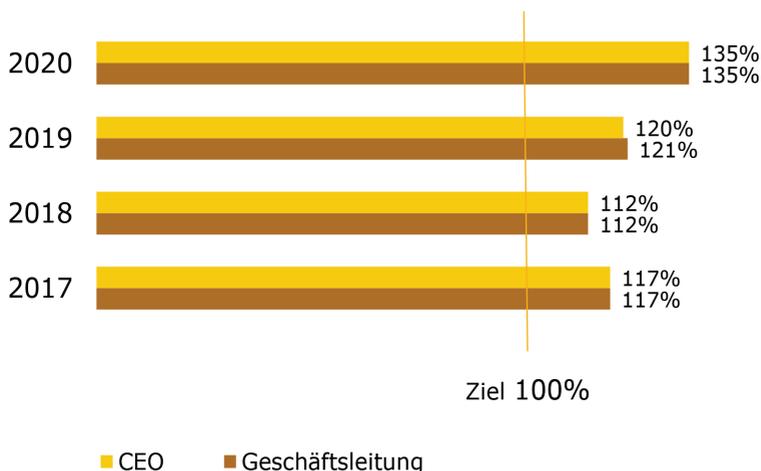
Weitere Einzelheiten zu unserem Jahresbonusplan 2020 entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 22 bis 37 der englischen Version des Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen):
<http://www.givaudan.com/media/publications>

Die Erhöhung des Betrages der kurzfristigen variablen Vergütung für das letzte Geschäftsjahr (2020 gegenüber 2019) spiegelt die Übererreichung der Vergütungsziele wider und hat eine durchschnittliche Auszahlung von 135% des Zielbonus für die Mitglieder der Geschäftsleitung zur Folge (2019 lag die durchschnittliche Zielerreichung bei 121% des Zielbonus).

Die nachfolgende Grafik enthält Details zu den Beträgen für Jahresboni, die den Aktionären seit der Generalversammlung 2018 zur Genehmigung beantragt worden sind, und die Beträge, die letztlich ausgezahlt wurden bzw. noch auszuzahlen sind.



In der nachfolgenden Grafik werden Zielerreichung des Jahresbonus 2020 und historische Zielerreichung über vier Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen für diesen Zeitraum kann die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% des Zielbetrages liegen.



Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2021 – “PSP”) (Traktandum 6.2.2)

Der maximale Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr, der bei dieser ordentlichen Generalversammlung beantragt wird, beläuft sich auf CHF 15'400'000 und besteht voraussichtlich aus:

1. einem Fixgehalt von bis zu CHF 7'000'000, das Grundgehalt, Pensionsleistungen und sonstige geldwerte Vorteile beinhaltet, und
2. Zuteilungen im Rahmen des Performance-Share-Plans (PSP).

Der beantragte Maximalbetrag bleibt gegenüber letztem Jahr stabil. Der Betrag stellt Fixgehalt und langfristige Vergütungselemente für sieben Mitglieder der Geschäftsleitung dar (keine Veränderung der Anzahl während 2020).

Die PSP-Zuteilungen machen weiterhin einen erheblichen Teil (45%) der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder aus, eine Praxis, die Givaudans Fokus auf langfristige Leistung unterstreicht.

Der Wert der PSP-Zuteilungen, die 2021 erfolgen werden, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Vesting-Periode berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Vesting-Periode kann aufgrund von Aktienkurschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele zwischen 0% und 200% des Zielbetrages schwanken.

Nach Ablauf der Vesting-Periode von drei Jahren nach der Zuteilung kann die Leistung

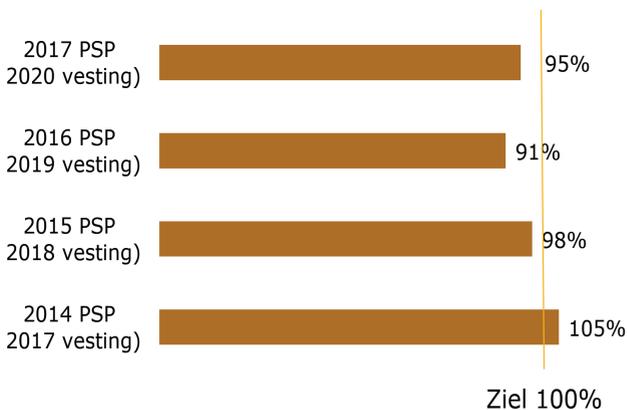
zwischen 0% und 200% der Zielvorgabe liegen. Daraus ergibt sich eine Zuteilung zwischen 0 und 2 Givaudan Aktien pro Performance Share. Der PSP 2017 wurde am 15. April 2020 mit einer Auszahlungsrate von 95% fällig. Dies spiegelt eine Untererreichung der Ziele für freie Barmittel und eine Übererreichung der Ziele für das relative Umsatzwachstum wider.

Weitere Einzelheiten zum PSP entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 22 bis 37 der englischen Version des Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen): <http://www.givaudan.com/media/publications>

Die nachfolgende Grafik enthält Details zu den Beträgen für fixe und langfristige variable Vergütung, die den Aktionären seit der ordentlichen Generalversammlung 2019 zur Genehmigung beantragt worden sind, und die Beträge, die letztlich ausgezahlt wurden bzw. noch auszuzahlen sind



In der nachfolgenden Grafik ist die historische Zielerreichung für die PSP über die letzten vier Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen für diesen Zeitraum kann die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% des Zielbetrages liegen.



Annex 2

Elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung via Aktionärsplattform www.gvote.ch

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

In Anbetracht der andauernden COVID-19 Pandemie wird diese Veranstaltung im Einklang mit Artikel 27 der COVID-19 Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre stattfinden.

Entsprechend der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) müssen die Aktionäre auch elektronisch – «auf Distanz» – abstimmen können.

Über das Aktionärsportal gvote haben Sie die Möglichkeit, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und Weisungen zu erteilen. Wenn Sie das Aktionärsportal gvote nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, das vorliegende Schreiben zu ignorieren.

Und so funktioniert es:

1. Rufen Sie die Internetseite www.gvote.ch auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihrem Kennwort gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Vollmachtsformular.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie auf «Vollmachtserteilung» klicken.
5. Wählen Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, um zu den Stimmweisungen zu gelangen.
6. Geben Sie Ihre Stimmweisungen ab und klicken Sie auf «Auswahl bestätigen» und anschliessend auf «Bestätigen», um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2021 sind bis spätestens am 23. März 2021, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen – sowohl elektronisch über das Portal als auch schriftlich – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (09.00 bis 16.00 Uhr) gerne für Sie da.

Givaudan SA
Weitere Informationen erhalten Sie unter
folgender Rufnummer:
+41 62 205 7750



Givaudan

engage your senses